



N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Schulausschusses

der Stadt Steinheim

-des am 30.08.2009 gewählten Rates-

am 15.11.2011 im Lehrerzimmer der Städt. Realschule Steinheim

Zu der auf heute, 18:30 Uhr, ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Schulausschusses der Stadt Steinheim sind die untenstehend aufgeführten Ausschussmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen.

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender des Schulausschusses:

Frank Oppermann

Die Mitglieder:

Ansgar Claes

Michael Klahold

Wilhelm Freitag für Martin Reinemann

Bernd Behling

Jürgen Unruhe

Andreas Rohde

Carsten Torke

Oliver Räker

Yurdanur Gemici

Marianne Mann

Ursula Festing

Pastor Ulrich Beimdiek

Es fehlen:

Michael Mertens

Pastor Hubert Lange

Als Gäste sind anwesend:

Irmgard Hake, Grundschule Steinheim
Jürgen Döll, Realschule
Myriam Heine-Herzog, Realschule
Hermann Brak, Gymnasium
Thomas Vogt, Förderschule

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOAR Wilhelm Meyer
StA Gerhard Engelmann

A. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Frank Oppermann, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er auf eine als Tischvorlage verteilte Anfrage der Stadt Marienmünster hin, die am 14.11.2011 bei der Verwaltung eingegangen ist. Hierbei geht es um die Abstimmung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Marienmünster mit den benachbarten Schulträgern gem. § 80 Abs. 1 SchulG NRW. Da um Stellungnahme bis zum 30.11.2011 gebeten wird und somit die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, schlägt er vor, gem. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Steinheim (GeschO) die Tagesordnung um den Punkt 6 „Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Marienmünster“ zu erweitern. Der Ausschuss erklärt sich einstimmig mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Weiterhin erklärt Herr Oppermann, dass ein Antrag einer Fraktion am 10.11.2011, also nach Ablauf der Frist des § 3 Abs. 1 GeschO eingegangen sei. Da es sich hierbei aber nicht um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder die von äußerster Dringlichkeit ist, sind die Voraussetzungen für eine nachträgliche Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung gem. § 11 GeschO nicht gegeben. Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

1. Kreisweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Der Ausschussvorsitzende führt einleitend aus, wie sich der demografische Wandel in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und im Kreis Höxter darstellt. Die Kommunalpolitik sei gefordert, das Spannungsfeld zwischen zurückgehenden Schülerzahlen und einem wohnortnahen, qualitativ guten Schulangebot aufzulösen. Zum Schulentwicklungsplan-Entwurf merkt er kritisch an, dass es sich nicht um die von ihm erhoffte kreisweite Betrachtung handele, sondern Herr Dr. Rösner aus seiner Sicht zu sehr schulträgerbezogen gearbeitet habe. Weiterhin bedauert er, dass für die drei benachbarten Kommunen im Nordkreis, Marienmünster, Nieheim und Steinheim, nicht eine engere Kooperation angeregt wird, da er diese für erforderlich hält. Auch auf die Frage, welche Schule zukünftig die Steinheimer Kinder mit einer Hauptschulempfehlung besuchen können, wenn auch um Steinheim herum die Hauptschulen geschlossen werden, müsse eine Antwort gefunden werden. Abschließend appelliert er an die Ausschussmitglieder, eine ideologiefreie, zielorientierte Debatte zum Schulentwicklungsplan zu führen.

Im Folgenden fasst Herr Engelmann anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist, die Kernaussagen des Schulentwicklungsplan-Entwurfes zusammen. Er erläutert hierbei zunächst das methodische Vorgehen des Gutachters, Dr. Ernst Rös-

ner, der in einem 1. Schritt die Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren analysiert und auf Grundlage dieser Analysen Prognosen errechnet. Aus den Prognosen leiten sich wiederum Maßnahmevorschläge ab, die sich zum Einen auf die Aufrechterhaltung des gegliederten Schulsystems beziehen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten betrachtet, die ein verändertes Schulsystem mit alternativen Angebotsformen bieten könnte. Letztlich geht der Gutachter dann auch noch der Frage nach, inwieweit gemeinsame, schulträgerübergreifende Angebote eine Optimierung des Schulangebotes darstellen kann.

Grundschulen:

Bei der Schülerzahlentwicklung in den Grundschulen ist im betrachteten zurückliegenden Zeitraum ab 2002 ein Rückgang um knapp 20 % zu erkennen. In den kommenden Jahren bis 2016 werden die Schülerzahlen um weitere 26 % sinken. In der Stadt Steinheim besteht aktuell im Primarbereich ein Versorgungsbedarf von 6 Zügen (4 in Steinheim, 2 in Vinsebeck). Dieser Bedarf wird sich perspektivisch auf 4-5 Züge (3 in Steinheim, 1-2 in Vinsebeck) verringern. Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich daraus nicht, da durch die vorausschauend erfolgten Schulzusammenlegungen in jüngerer Vergangenheit zwei stabile Grundschulen entstanden sind.

Weiterführende Schulen:

In den vergangenen 10 Jahren ist die Realschule Steinheim dem landesweit zu beobachtenden Trend einer leicht sinkenden Nachfrage nicht gefolgt. Auch von demografisch bedingten Verlusten war in diesem Zeitraum nichts zu spüren. Die Schülerzahl wurde auf konstantem Niveau gehalten. Schreibt man den Ist-Zustand in der Weise fort, dass die letzte Eingangsquote von 0,60 voraussichtlich auch in den kommenden Jahren erreicht wird, ergibt sich die in Folie 8 dargestellte Schülerzahlenprognose. Eine rückläufige Entwicklung ist aufgrund einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wohl nicht zu vermeiden. Sie führt aber aller Voraussicht nach nicht zu einer Bestandsgefährdung.

Anders stellt sich die Entwicklung des Gymnasiums dar. In der Sekundarstufe 1 zeigt sich seit 2002 ein Rückgang um 25 % (Folie 9). In den Eingangsklassen ging die Entwicklung von einer Vierzügigkeit hin zu einer Dreizügigkeit. Für die kommenden 9 Schuljahre sagt das Gutachten einen weiteren Rückgang der Schülerzahl in der Sek. 1 um rd. 21 % voraus (Folie 10). In den Eingangsklassen zeichnet sich die Entwicklung hin zu einer Zweizügigkeit ab. Die Prognose basiert auf der letzten erfassten Eingangsquote von 0,446, die sich nach optimistischer Annahme von Dr. Rösner bis zum Schuljahr 2015/16 leicht erhöhen wird. Für die Folgeschuljahre wurde dann mit der 2015er Eingangsquote konstant weitergerechnet.

Dr. Rösner sieht bei beiden weiterführenden Schulen kurzfristig keinen Handlungsbedarf. Er empfiehlt die Beibehaltung des bestehenden Angebotes aus Realschule und Gymnasium. Allerdings sollte seiner Auffassung nach beim Gymnasium ein Steigerungspotenzial genutzt werden, in dem die Zahl der Schüler, die im Laufe der Sek. 1 die Schule vorzeitig verlassen, reduziert wird (z.B. durch gezielte Fördermaßnahmen). Weiterhin empfiehlt er dringend eine engere Zusammenarbeit von Realschule und Gymnasium, um mehr Schüler der Realschule Steinheim am Gymnasium Steinheim zum Abitur zu führen. Um dies beides zu erreichen sollten Schule, Schulträger und Schulaufsicht ein abgestimmtes Konzept entwickeln. Für Überlegungen in Richtung einer anderen Schulstruktur sieht Dr. Rösner aktuell keinen Bedarf.

Förderschule:

Hier sorgt nicht nur die Demografie für starke Turbulenzen, sondern zusätzlich auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, deren zentrales Anliegen eine verstärkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem ist („Inklusion“). Dr. Rösner verweist in seinen Ausführungen zur Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule auf ein Gutachten zur Umsetzung des Inklusionsgedankens, das im Auftrag der Landesregierung erstellt wurde. In der Zusammenfassung heißt es: „Es wird empfohlen, bis

2020 die Zielperspektive von 85 % inklusiver Unterrichtung anzustreben. Sie lässt sich erreichen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) 100 % und in den übrigen Schwerpunkten 50 % inklusiv unterrichtet werden können (...). Die Förderschulen LES müssen als Schulen der der Armen und sozial Randständigen beschrieben werden und lassen sich weder lernpsychologisch noch sozial legitimieren.“ (Klemm/Preuß-Lausitz 2011; 125)

Inwieweit diese Empfehlung in Landesrecht überführt wird, bleibt abzuwarten. Für die Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule wird bis 2020 ein Schülerzahlrückgang ohne Inklusion auf 47, bei Erreichen einer Inklusionsquote von 50 % auf 23 Schülerinnen und Schüler prognostiziert. Dr. Rösner empfiehlt daher, zügig Überlegungen zum Verbleib der Förderschüler anzustellen, die derzeit die Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule besuchen, dies aber voraussichtlich nicht bis zum Ende ihrer Schullaufbahn tun können. Hierbei sollte nach Ansicht der Schulrätin für Förderschulen, Frau Rita Lackmann, allerdings zunächst die Fertigstellung des Inklusionskonzeptes der Landesregierung abgewartet werden. Das Konzept wird voraussichtlich Anfang 2012 vorliegen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen informiert Herr Engelmann die Ausschussmitglieder über den neuen Wortlaut des § 80 Schulgesetz NRW, der die Rechte und Pflichten der Schulträger im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung beschreibt.

Das weitere Vorgehen im Umgang mit dem Schulentwicklungsplan-Entwurf schlägt die Verwaltung wie folgt vor:

- Beratung in den Fraktionen
- Beschlussempfehlung durch den Schulausschuss
- Beteiligung benachbarter Schulträger gem. § 80 I SchulG
- Bei Bedenken benachbarter Schulträger nochmalige Beratung im Schulausschuss
- Falls keine Bedenken vorgebracht werden: Ratsbeschluss

Herr Unruhe befürwortet das vorgeschlagene Vorgehen und bedauert, dass die Stadt Nieheim bereits einen Ratsbeschluss zur Schließung der Hauptschule Nieheim herbeigeführt hat, ohne die benachbarten Schulträger vorab beteiligt zu haben. Im Verlauf der sich daraus entwickelnden Diskussion bestätigt Herr Döll auf Anfrage, dass die Realschule Nieheim, die in der Presse häufig als „Stadtschule“ für alle Nieheimer Kinder, die nicht ein Gymnasium besuchen, bezeichnet wird, unter den gleichen schulrechtlichen und personellen Bedingungen zu arbeiten habe, wie alle anderen Realschulen auch. Es gebe keine Besserstellung durch besondere Stellenzuschläge oder ähnliches. Dies sei ein falscher Eindruck, der in der öffentlichen Diskussion um die Hauptschul-Schließung in Nieheim entstanden sei.

Im Hinblick auf die zu erwartende Versorgungssituation für Steinheimer Kinder mit Hauptschul-Empfehlung wird die Verwaltung gebeten, bei den benachbarten Schulträgern anzufragen, welche Entwicklungen in Bezug auf die dortigen Hauptschulen zu erwarten sind.

Nach weiteren intensiven Diskussionen bittet Herr Oppermann die Verwaltung, das von Dr. Rösner angeregte Gespräch zur Veränderung der pädagogischen Praxis des Gymnasiums unter Beteiligung der Schulaufsicht, der Schulleitung und des Schulträgers zu organisieren. Herr Klahold äußert die Auffassung, dass auf Seiten des Schulträgers nicht nur die Verwaltung teilnehmen sollte, sondern auch ein Mitglied jeder Ratsfraktion. Der Ausschuss stimmt dem zu und benennt für die CDU-Fraktion Herrn Claes, für die SPD-Fraktion Herrn Oppermann, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Behling, für die UWG-Fraktion Frau Festing und für die FDP-Fraktion Herrn Räker als Teilnehmer.

Abschließend verweist der Vorsitzende auf die im Gutachten erwähnte Möglichkeit, durch die Bereitstellung der verwendeten Excel-Dateien durch Dr. Rösner die Schulentwicklungsplanung

in den kommenden Jahren aktualisiert fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Schulausschuss beschließt einstimmig, den Verlauf der Beratungen zum Schulentwicklungsplan so vorzunehmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

2. Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht einer Regelschule – Einrichtung von integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I
hier: Ausweisung der Städt. Realschule Steinheim als Schule mit integrativen Lerngruppen

Dem Ausschuss liegt eine ausführliche Verwaltungsvorlage vor. Hierin ist ausgeführt, dass zentrales Anliegen des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN-BRK) in der Bildung die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem und damit das gemeinsame zielgleiche oder zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern in den allgemeinen Schulen ist. Artikel 24 der VN-BRK soll nach dem Beschluss des Landtags vom 1. Dezember 2010 in Landesrecht transformiert werden. Ziel der Transformation ist, für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das individuelle Recht auf gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu sichern und ihnen damit selbstbestimmte und aktive Teilhabe an Bildung, Arbeit und am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies erfordert einen Gestaltungsprozess, der von den bestehenden Regelungen und den vorhandenen Strukturen und Ressourcen ausgeht und diese auf der Grundlage eines Inklusionsplans weiterentwickelt. Bis dahin sollen Schulträger und Schulaufsicht im Rahmen der bestehenden Regelungen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dem Elternwunsch so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Nach § 20 Absatz 8 SchulG kann die Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers Integrative Lerngruppen in Schulen der Sekundarstufe I einrichten. Die Schulkonferenz ist an der Entscheidung durch den Schulträger nach § 65 Abs. 2 Nr. 22 und § 76 Nr. 8 SchulG im Wege der Anhörung zu beteiligen. Eine Zustimmung der Schulkonferenz für die Einrichtung Integrativer Lerngruppen ist nicht erforderlich.

Die Bezirksregierung Detmold bittet mit Schreiben vom 15.09.2011 um Mitteilung, an welcher Schule im Bereich der Sekundarstufe I in Steinheim die Einrichtung von Integrativen Lerngruppen gem. § 20 Abs. 8 SchulG NRW mit Zustimmung der Stadt Steinheim möglich wäre. In Gesprächen mit der Schulleitung der Realschule Steinheim ist von dort signalisiert worden, dass man der Umsetzung des Inklusionsgedankens durchaus positiv gegenübersteht. Gleiches gilt für die Schulaufsicht.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die für ihre Kinder künftig die Beschulung in einer Regelschule wünschen, könnte somit in Steinheim auch in der Sekundarstufe I ein wohnortnahes Angebot unterbreitet werden. Dies wäre zudem ein Anschluss-Angebot für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die derzeit schon in der Primarstufe anstelle der Förderschule die Grundschule Steinheim als Schwerpunktschule für gemeinsamen Unterricht besuchen.

Was die Auswirkungen auf den Haushalt angeht, schafft das Land die personellen, der Schulträger die sächlichen Voraussetzungen. Diese können je nach Art der Behinderung unterschiedlich sein, sodass die Auswirkungen auf den Haushalt vom konkreten Einzelfall abhängen und vorab schwer einzuschätzen sind. Bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die vermutlich den Großteil ausmachen werden, entstehen nur geringfügige zusätzliche Kos-

ten für spezielle Lehr- und Lernmittel. Von den räumlichen Voraussetzungen her erfordert die integrative Beschulung einen ausreichend großen Unterrichtsraum für einen teamarbeitsorientierten Unterricht aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie einen möglichst daneben liegenden Differenzierungsraum je Jahrgang mit Integrativer Lerngruppe.

In der sich anschließenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen an der Realschule gegeben seien oder ob auf Räume zurückgegriffen werden müsse, die aktuell vom Gymnasium genutzt werden. Herr Engelmann informiert zunächst darüber, dass derzeit lediglich 2 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht in Klasse 4 der Grundschule Steinheim unterrichtet werden, für die im kommenden Schuljahr der Übergang in die Sekundarstufe I anstehe. Für deren Unterrichtung in einer integrativen Lerngruppe sei sowohl ein pädagogisches als auch ein räumliches Konzept von der Schulleitung der Realschule zu erarbeiten. Dies gelte insbesondere, weil es an der Realschule keine Klassenräume mehr gebe, sondern das Lehrerraumprinzip angewandt werde. Insofern müsse vor Beantwortung der Frage nach den Raumkapazitäten zunächst das Unterrichtskonzept der Schulleitung abgewartet werden. Herr Engelmann äußerte sich aber zuversichtlich, dass im Schulzentrum perspektivisch ausreichende Raumkapazitäten vorhanden sind.

Auf Anfrage bedankt sich der Schulleiter der Realschule, Herr Döll, zunächst für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schule in dieser Frage. Nicht selten werden Schulen gegen ihren Willen von ihren Schulträgern genötigt, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies sei hier keineswegs der Fall gewesen. Die Realschule habe von sich aus angeboten, sich der Herausforderung zu stellen und es habe sehr konstruktive Vorgespräche mit dem Schulträger gegeben.

Nach Abschluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt stimmt der Schulausschuss der Stadt Steinheim grundsätzlich für die Einrichtung von Integrativen Lerngruppen an der Realschule Steinheim. Die Schulkonferenz wird gebeten, das Thema in ihrer nächsten Sitzung zu beraten und Stellung zu nehmen. Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) obliegt grundsätzlich den Kreisen und kreisfreien Städten. Eine Zusammenfassung der Zielrichtung und der Leistungen kann der Information des Kreises Höxter entnommen werden, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt war.

Über die dort aufgeführten Unterstützungsleistungen hinaus ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit Teil des Paketes. Ziele und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit sind in einem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.07.2011 beschrieben, der den Ausschussmitgliedern ebenfalls zur Information mit der Einladung zugegangen ist.

Der Kreis Höxter hat beschlossen, den Städten des Kreises Höxter in den Jahren 2011, 2012 und 2013 jährlich 300.000 € als zweckgebundene Mittel zur Umsetzung der Schulsozialarbeit zu übertragen. Die Zuweisung der Mittel an die einzelnen Städte wurde zu zwei Dritteln anhand der Verteilung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter im Jahr 2010 und der bislang beantragten Leistungen BuT im Kreis Höxter ermittelt. Das dritte Drittel wurde anhand des Schülerzahlenschlüssels auf die Städte verteilt.

In Abstimmung mit den Städten Nieheim und Marienmünster empfiehlt die Verwaltung für die Umsetzung der Schulsozialarbeit eine interkommunale Lösung, da es vielfältige Pendlerverflechtungen zwischen den verschiedensten Schul- und Wohnorten innerhalb der drei Städte im Nordkreis gibt. Die für Marienmünster und Nieheim zur Verfügung stehenden Mittel betragen insgesamt 18.867 €. Der Anteil der Stadt Steinheim beträgt 29.446 €. Somit liegt das Gesamtvolumen der für Schulsozialarbeit aus dem BuT bereitgestellten Mittel aller drei Städte bei 48.313 €, was in etwa den Personalkosten einer Vollzeitstelle eines Sozialarbeiters entspricht.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 27.10.2011 in der Kreisverwaltung Höxter favorisierten die Vertreter aller 10 Städte aufgrund der verfügbaren Personalressourcen und der Kompetenzen bei der Personalauswahl eine Ausschreibung der Leistungen unter den Wohlfahrtsverbänden. Marienmünster, Nieheim und Steinheim haben sich darauf verständigt, dass Gegenstand der Angebote neben dem Kostenaspekt eine Konzeption für die Umsetzung der aufsuchenden Schulsozialarbeit sein soll. Hierbei soll der Gesichtspunkt der Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten an den Schulen (OGS, Übermittagbetreuung, bestehende Schulsozialarbeit) eine wichtige Rolle spielen.

Die Stadt Nieheim hat angeboten, die Ausschreibung zu übernehmen. Es werden der Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, die Diakonie Paderborn-Höxter und das Projekt Begegnung um Abgabe eines Angebotes bis zum 21.11.2011 gebeten. Die Auswertung der eingehenden Angebote erfolgt gemeinsam mit dem Ziel, mit der Schulsozialarbeit zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2011/12, also am 1.2.2012, zu starten. Die in 2011 nicht verausgabten Mittel gehen nicht verloren, sondern können in spätere Haushaltsjahre übertragen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da die Laufzeit des mit einem der Wohlfahrtsverbände abzuschließenden Vertrages an den Erhalt der Zuweisungen gekoppelt wird.

Der Schulausschuss der Stadt Steinheim ist mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen interkommunalen Lösung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes einverstanden. Der Vergabe der Leistungen an einen der angefragten Wohlfahrtsverbände wird einstimmig zugestimmt.

4. Erstellung einer Prioritätenliste für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich

Ausschussvorsitzender Oppermann erinnert an den Schulausschuss-Beschluss vom 02.03.2011 und bedankt sich bei den Teilnehmern der Arbeitsgruppe, insbesondere Herrn Claes, der an allen Terminen teilgenommen hat, sowie bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Liste, in der lediglich eine Priorisierung von Maßnahmen nach Schulen getrennt vorgenommen wurde, ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Die SPD-Fraktion hat aus der Arbeitsgruppen-Liste eine Gesamt-Prioritätenliste entwickelt, die an alle Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt wird. Die CDU-Fraktion schlägt vor, im Jahr 2012 alle Maßnahmen umzusetzen, die auf der Arbeitsgruppenliste mit Priorität 1 und 2 ausgewiesen sind. Ausgenommen davon soll sein die Erneuerung der Dacheindeckung des Westtraktes der Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule. Seitens der übrigen Fraktionen werden keine eigenen Vorschläge unterbreitet.

Nach eingehenden Diskussionen verständigen sich die Ausschussmitglieder einstimmig darauf, im Rahmen der im Haushaltsplan 2012 bereitgestellten Mittel grundsätzlich dem CDU-Vorschlag zu folgen. Davon ausgenommen ist der Sonnenschutz für die Klassen im OG an

der Südwestseite der Grundschule Vinsebeck. Zur Verdeutlichung hier die Liste der somit zur kurzfristigen Umsetzung in 2012 empfohlenen Maßnahmen der baulichen Unterhaltung:

	Grundschule Steinheim:	
1a	Elektroarbeiten für Türöffner und Videoüberwachung Eingang Hospitalstraße	1.750,00
1b	Lautsprecheranlage für Durchsagen in Notfällen (Feuer/Amok)	51.400,00
2	Erneuerung Dacheindeckung (Hauptgebäude und Ostflügel)	160.000,00
	Grundschule Vinsebeck:	
1	Gestaltung Außenanlagen/Spielflächen	10.000,00
	Realschule:	
1a	Schutzgeländer Kellerzugang Turnhalle Realschule	1.950,00
1b	Blechverkleidungen als Abdichtung zwischen Fensterelementen und Betonsockel in den Fluren (Feuchteabdichtung)	2.650,00
2	Sanierung Innenbereich Turnhalle (Geräteraumtore, Fußboden, Prallwandbelag) gem. Unfallverhütungsvorschriften	130.000,00
	Gymnasium:	
1a	Brandschutzabschottung an vorhandenen Leitungen der Sicherheitsbeleuchtung gem. TÜV-Prüfung 2010 (neue Brandschutzverordnung)	5.400,00
1b	Sanierung der Außenfenster (nächster BA, Kosten insges. 640.000)	115.000,00
1c	Dachabdichtung nach Einbau der Fenster	7.800,00
2	Trockenbauwand Raum 105 (Trennung Erste Hilfe u. Kopierraum)	2.300,00
	Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule:	
1a	Natursteinsanierung Treppe Haupteingang, Wände, Kellereingang und Keller	6.350,00
1b	Austausch einfachverglaster Fenster im Haupttreppenhaus	17.650,00
	Insgesamt:	512.250,00

Für die Folgejahre verbleiben demnach die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, für die eine Priorisierung (Gesamtliste) durch den Schulausschuss in einer der nächsten Sitzungen erfolgen sollte:

	Grundschule Steinheim:	
3	Türelement als innenliegender Durchgang zu den Toiletten	5.000,00
4	Einbeziehung neues Lehrerzimmer in den Heizkreis "Verwaltung"	3.000,00
5	Wärmedämmung/Außenwandanstrich	95.500,00
6	Beleuchtung in Klassen und Fluren (Energiesparung)	48.000,00
7	Erneuerung Schließanlage Innentüren + Schlösser	7.350,00
8	Gestaltung des Schulhofes (insbes. neue Teerdecke unterer Teil)	49.500,00
9	Erneuerung Linoleumboden in drei Klassen	9.600,00
	Grundschule Vinsebeck:	
2	Sonnenschutz für Klassen OG Südwestseite	12.000,00
	Realschule:	
3	Sanierung Sanitäreobjekte (Innent Toiletten u. Waschbecken Unterrichtsräume)	64.200,00
4	Bauseitige Umbauten für Ausstattung Biologieraum	10.000,00
5	Elektroanschlüsse f. Beamer u. Internet in 17 Unterrichtsräumen	10.500,00
6	Sanierung der Aula (Lüftung, Fußboden, Beleuchtung, Bestuhlung, Akustik)	340.000,00

	Gymnasium:	
3	Schallschutztüren in den Musikräumen	1.870,00
4	Fertigstellung Sanierung der innenliegenden Toiletten (restl. Fliesenarbeiten)	7.850,00
5	Erweiterung Lautsprecheranlage für Durchsagen in Notfällen (Feuer/Amok)	3.380,00
6	Umbau Hausmeisterraum EG (Trennung elektr. Betriebsraum u. Bespr.raum)	2.850,00
7	Erneuerung der Deckenkonstruktion (Haupteingang, Schulstraße, Verwaltung)	32.250,00
8	Erneuerung Beleuchtung in den naturwissenschaftl. Fach- u. Nebenräumen	15.800,00
9	400-Meter-Laufbahn um den Kunstrasenplatz	300.000,00
	Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule:	
2	Erneuerung Dacheindeckung Westtrakt	65.800,00
3	Modernisierung der Heizungsverteilung	27.600,00
4	Schulhofsanierung (2. Bauabschnitt) inkl. Sanierung des Pausenhofdaches	47.200,00
5	Austausch des Fensters Treppenhaus Verwaltung	7.500,00
		148.100,00
	Insgesamt:	1.166.750,00

5. Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer Elternbefragung zur Steigerung der Attraktivität des Gymnasiums Steinheim

In seiner Einleitung informiert der Ausschussvorsitzende darüber, dass es am 23.11.2011 einen pädagogischen Tag am Gymnasium geben wird, der die zukünftige pädagogische Ausrichtung der Schule zum Inhalt hat. In unterschiedlichen Workshops arbeiten Schulleitung, Schüler, Lehrer und Eltern an dem Thema. Er schlägt vor, zunächst die Ergebnisse dieser Veranstaltung abzuwarten, um den CDU-Antrag dann in der nächsten Sitzung erneut aufzugreifen.

Herr Claes führt aus, dass mit dem Antrag insbesondere ein Denkanstoß in Richtung „Gebundener Ganztag“ am Gymnasium gegeben werden sollte. Das Land stattet Kommunen finanziell wesentlich besser aus, deren Schulen im gebundenen Ganztag geführt werden. Der sich für Steinheim ergebende Unterschied wird mit rd. 200.000 € beziffert. Zudem sei auch die Zuweisung von Lehrerstellen an Ganztagschulen deutlich besser. Eine solche Entwicklung könne allerdings nicht initiiert werden, ohne dazu die davon zukünftig betroffenen Grundschul-Eltern zu befragen.

Der Schulleiter des Gymnasiums, Herr Brak, gibt auf Anfrage zu bedenken, dass vor einer solchen Befragung sinnvoller Weise ein Ganztagskonzept durch die Schule erarbeitet werden müsse, über das die Eltern umfassend informiert werden. Erst wenn die Eltern wissen, was unter gebundenem Ganztag konkret zu verstehen ist, kann eine Befragung hilfreiche Aufschlüsse zur Elternmeinung geben.

Herr Engelmann ergänzt, dass Befragungen solcher Art üblicherweise von Fachleuten (z.B. Psychologen und Erziehungswissenschaftlern) konzipiert und ausgewertet werden, um wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zu bekommen, die als Grundlage weitreichender Entscheidungen dringend erforderlich sind. Die Kosten für eine solche Befragung belaufen sich bei einem Fragenkatalog von ca. 10 Fragen und rd. 300 zu befragenden Elternpaaren (was in etwa den Eltern der Klassen 3 und 4 der Grundschulen entspricht) auf rund 3.000 €. Zudem müsse beachtet werden, dass die Rückgabe der ausgefüllten Fragebögen freiwillig ist. Insofern sei die Unterstützung durch die Grundschulen ein wichtiger Faktor, um eine repräsentative Menge an zurückgegebenen Fragebögen zu erhalten.

Nach weiteren eingehenden Diskussionen entscheidet sich der Schulausschuss einstimmig dazu, die weitere Beratung des Tagesordnungspunktes auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, nicht zuletzt um die Ergebnisse des pädagogischen Tages des Gymnasiums abzuwarten. Zwischenzeitlich soll eine Anfrage der Verwaltung an die Grundschulen gestellt werden, ob von dort ggf. die Durchführung einer Elternbefragung unterstützt würde.

6. Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Marienmünster gem. § 80 Abs. 1 SchulG NW

Die Ausschussmitglieder informieren sich anhand des als Tischvorlage verteilten Anschreibens der Stadt Marienmünster über die Kernaussagen zur Schulentwicklungsplanung. In Bezug auf die Grundschulen wird von den Ausschussmitgliedern keine Verflechtung mit Steinheim gesehen. Was die Hauptschule angeht, haben die Ausschussmitglieder die sehr intensiven und kontrovers geführten Diskussionen in der Presse verfolgt. Da sich hierzu noch keine eindeutige Entwicklung abzeichnet, beschließt der Ausschuss einstimmig, dass sich die Stadt Steinheim im Verfahren gem. § 80 Abs. 1 SchulG NW einer Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Marienmünster enthält.

gez. Frank Oppermann

Vorsitzender

gez. Engelmann

Protokollführer